

Kreis Bergstraße

- Revisionsamt -



Berichte

über die Prüfung des

Jahresabschlusses zum 31.12.2023

Stadt Zwingenberg
Untergasse 16
64673 Zwingenberg

Prüfer Revisionsamt:	Herr Jan Willem Hamann Herr Patrick Marx Herr Rainer Steffan
Beginn der Prüfung:	12.01.2026
Prüfungszeit:	vom 12.01.2026 bis 05.02.2026
Zahl der Prüfungstage:	25,25 Tage
Ort der Prüfung:	Rathaus Zwingenberg Büro Revision

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	I
Anlagen	II
A. Vorbemerkungen	1
I Rechtliche Grundlagen	1
I.1 Prüfungsauftrag und -umfang	1
I.2 Vorangegangenes Haushaltsjahr	2
I.3 Geprüftes Haushaltsjahr	2
II Prüfungsgrundsätze	5
B. Prüfungshandlung und -ergebnis	6
I Inventar / Inventur	6
II Bilanz	7
III Ergebnisrechnung	22
III.1 Ordentliches Ergebnis	23
III.2 Außerordentliches Ergebnis	30
III.3 Teilergebnisrechnungen	31
IV Finanzrechnung	32

V	Anhang zum Jahresabschluss.....	40
VI	Rechenschaftsbericht	42
VII	Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft	43
VII.1	Einhaltung des Haushaltsplanes	43
VII.2	Liquiditätskredite	45
VII.3	Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr	46
VIII	Buchführung und Software.....	47
IX	Schlussgespräch	48
X	Prüfungsvermerk des Revisionsamtes	49

Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ff.	fortfolgende
GDPdU	Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung Hessen
GemKVO	Gemeindekassenverordnung Hessen
GG	Grundgesetz
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HKO	Hessische Landkreisordnung
HMdIuS	Hessisches Ministerium des Inneren und für Sport
i. H. v.	in Höhe von
i. V. m.	in Verbindung mit
KAG	Gesetz über kommunale Abgaben Hessen
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen
rd.	rund
S.	Satz
stv.	Stellvertretender
u.a.	unter anderem
vgl.	vergleiche
VV	Verwaltungsvorschriften
z.B.	zum Beispiel

Anlagen

	Anlage
Vermögensrechnung (Bilanz) zum 31.12.2023	01
Ergebnisrechnung zum 31.12.2023	02
Finanzrechnung zum 31.12.2023	03

A. Vorbemerkungen

I Rechtliche Grundlagen

I.1 Prüfungsauftrag und -umfang

Der Jahresabschluss 2023 der Stadt Zwingenberg wurde vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße geprüft.

Grundlage für die Durchführung der Prüfung waren insbesondere die GemHVO und die Hinweise hierzu.

Das Ergebnis dieser Prüfung, welche gem. den Bestimmungen des § 131 Abs. 1 Ziffer 1 HGO durchgeführt wurde, ist in diesem Schlussbericht zusammengefasst.

Nach § 128 HGO prüft das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss, den zusammengefassten Jahresabschluss und den Gesamtabschluss mit allen Unterlagen daraufhin, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. die Jahresabschlüsse nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellen,
6. ob die Berichte nach § 112 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermitteln.

Soweit die Vorschriften der HGO und der GemHVO sowie die Hinweise zu einem konkreten Sachverhalt keine Regelungen enthalten, können bei der Beurteilung von Zweifelsfragen die entsprechenden handels- und steuerrechtlichen Regelungen einbezogen werden.

Der Jahresabschluss ist gem. § 113 HGO mit diesem Bericht der

Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Das Revisionsamt ist bei der Durchführung von Prüfungen unabhängig, § 130 Abs. 1 S. 1 HGO i. V. m. § 52 HKO.

I.2 Vorangegangenes Haushaltsjahr

Der Jahresabschluss des vorangegangenen Haushaltsjahres 2022 wurde am 03.07.2025 von der Stadtverordnetenversammlung gem. § 114 Abs. 1 HGO beschlossen; gleichzeitig wurde die Entlastung erteilt.

Die öffentliche Bekanntmachung über die Veröffentlichung im Internet erfolgte am 26.07.2025.

I.3 Geprüftes Haushaltsjahr

Die Grundlage für die Haushaltsführung bildete die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 vom 09.02.2023 und die Nachtragssatzung vom 21.12.2023.

Die Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde erfolgte am 18.04.2023 ohne Auflagen und Bedingungen.

Die Genehmigung der Nachtragssatzung erfolgte am 02.02.2024 ebenfalls ohne Auflagen und Bedingungen.

Da bei der Verabschiedung der Nachtragssatzung am 21.12.2023 nicht die finale Version vorlag, bedurfte die Genehmigung einen sogenannten Beitrittsbeschluss, um die Wirkung herzustellen.

Dieser wurde am 15.02.2024 durch die Stadtverordnetenversammlung gefasst.

Ein Haushaltssicherungskonzept war gem. § 92a HGO nicht aufzustellen und wurde gem. § 1 Abs. 5 GemHVO dem Haushaltsplan nicht beigelegt.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Magistrat den Jahresabschluss innerhalb von vier Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufstellen und die Stadtverordnetenversammlung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse unterrichten.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde am 29.04.2025 und somit nicht fristgerecht aufgestellt.

Die Bestandteile des Jahresabschlusses ergeben sich aus § 112 Abs. 2 bis 4 HGO i. V. m. den §§ 44 bis 52 GemHVO sowie den hierzu ergangenen Hinweisen.

Danach besteht nach § 112 Abs. 2 HGO der Jahresabschluss aus:

- der Vermögensrechnung (Bilanz),
- der Ergebnisrechnung und
- der Finanzrechnung.

Zudem ist er nach § 112 Abs. 3 HGO durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern und ihm sind gem. § 112 Abs. 4 HGO als Anlagen beizufügen:

- ein Anhang, in dem die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses zu erläutern sind, mit Übersichten über
 - das Anlagevermögen,
 - die Forderungen,
 - die Verbindlichkeiten,
 - die Rückstellungen, sowie
- eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses mit allen Unterlagen erfordert gem. Ziffer 1 der Hinweise zu § 128 HGO eine Erklärung gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt, dass die Unterlagen vollständig vorgelegt worden sind (Vollständigkeitserklärung).

Die Vollständigkeitserklärung benennt folgende Auskunftspersonen:

- Frau Sabine Wolf (Leiterin der Finanzabteilung)
- Frau Ute Haberer (Anlagen- und Geschäftsbuchhaltung)
- Herr Leon Bär (Leiter der Stadtkasse)

Die vorgenannten Unterlagen sowie der Aufstellungsbeschluss lagen zum Prüfungsbeginn nicht vollumfänglich vor.

Die Auskunftsbereitschaft der Verwaltung war uneingeschränkt.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte erneut nicht innerhalb der in § 112 Abs. 5 HGO gesetzten Frist von vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres.

Der Beschluss des Magistrats über die Aufstellung des Jahresabschlusses 2023 erfolgte erst in dessen Sitzung am 29.04.2025 und somit über zwei Jahre nach Ende des Haushaltsjahres.

Die Stadt Zwingenberg hat somit seit der Einführung der Doppik im Jahr 2009 bisher noch keinen Jahresabschluss fristgerecht aufgestellt!

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll zudem der Magistrat die Stadtverordnetenversammlung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse der Abschlüsse unterrichten, was ebenfalls nicht geschehen ist.

1. Prüfungsfeststellung

Zu Beginn der Prüfung lagen nicht alle benötigten Unterlagen vor, was den Prüfungsablauf entsprechend gehemmt hat.

Es sollten seitens der Stadt Zwingenberg Vorkehrungen getroffen werden, dass die zur Prüfung benötigten Unterlagen (z.B. Tagesabschluss incl. Kontoauszüge) bereits im Vorfeld zum einen zentral und zum anderen auch für jeden Mitarbeiter der Fachbereiche Finanzen und Kasse zugänglich abgelegt werden, damit auf diese auch bei Abwesenheit der Ansprechpartner zugegriffen werden kann.

2. Prüfungsfeststellung

II Prüfungsgrundsätze

Die Prüfung wurde gem. risikoorientiertem Prüfungsansatz so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Jahresabschlusses wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Sie umfasste auch die Gesetzmäßigkeit; dabei sollte festgestellt werden, ob die Vorschriften und Grundsätze des Gemeindewirtschaftsrechts, einschließlich der lokalen Verfügungen und Richtlinien, eingehalten worden sind.

Es erfolgten einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen.

Gleichzeitig wurden Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, die sich einerseits quantitativ in einem Grenzwert ausdrückten, andererseits qualitativ aus der Bedeutung einer möglicherweise verletzten Rechtsnorm ergaben.

Die Prüfung erfolgte nach unserer Einschätzung so umfassend, dass eine ausreichende Beurteilung des Jahresabschlusses als Grundlage für die Entlastung des Magistrats möglich ist.

Der Umfang der von uns im Einzelnen vorgenommenen Prüfungen ist in unseren Arbeitspapieren dokumentiert.

B. Prüfungshandlung und -ergebnis

I Inventar / Inventur

Die Inventur ist eine wert- und mengenmäßige Bestandsaufnahme aller Vermögensgegenstände und Schulden.

Gem. § 35 Abs. 2 GemHVO ist in der Regel alle drei Jahre eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.

Aufgabe der Prüfung war es festzustellen, ob die zum 31.12.2023 vorgenommene Inventur regelkonform, also nach den Vorgaben der GemHVO und den einschlägigen Hinweisen vorgenommen wurde.

Grundlage dieser Inventur waren die Inventur- und Bewertungsrichtlinie vom 28.09.2020 der Stadt.

Dazu wurden stichprobenartig die Bestände mit den Inventarlisten verglichen und die Vorgehensweise bei der Inventur überprüft.

Die Prüfung der vorgenommenen Inventur führte zu keinen Feststellungen.

II Bilanz

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	74.009.818,16	101,69
Bilanzsumme zum 31.12.2022	72.783.302,12	100,00
Veränderung zum Vorjahr	1.226.516,04	1,69

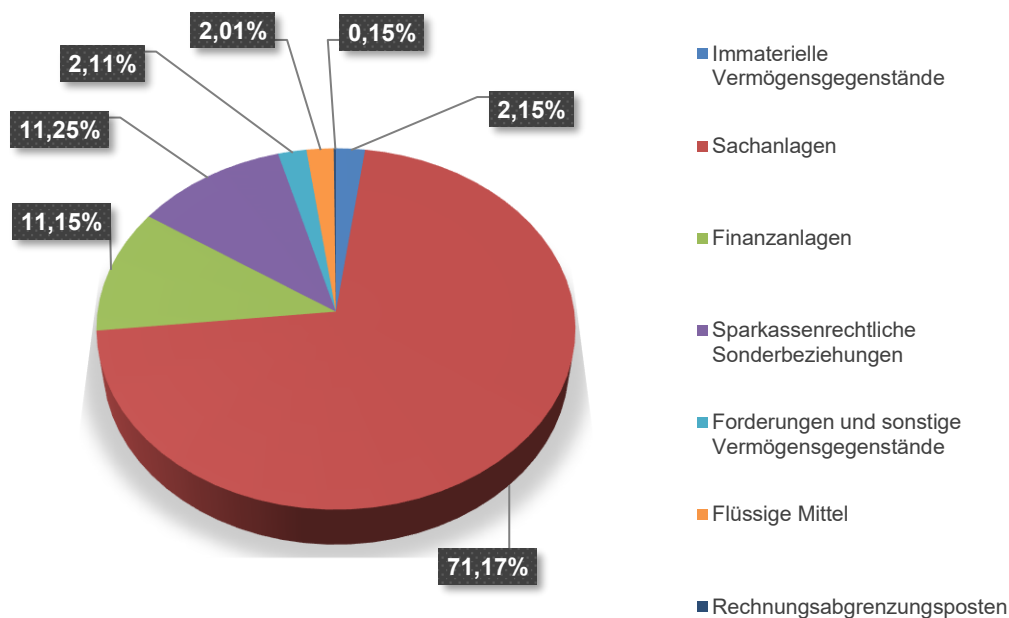
Die Bilanz wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage 01 beigelegt.

Korrekturen gegenüber der aufgestellten Bilanz wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen zu den geprüften Bilanzpositionen werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Vermögensrechnung analog des Musters 18 zu § 49 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht vollständig alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Bilanzposition erläutert werden.

AKTIVA



1 Anlagevermögen

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	1.579.756,82	97,18
Bilanzsumme zum 31.12.2022	1.625.646,77	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-45.889,95	-2,82

Es wurden fünf neue Investitionszuweisungen über insgesamt 8.899,00 € geleistet, denen Abschreibungen über rd. 55.000,00 € gegenüberstehen.

1.2 Sachanlagevermögen

1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	13.575.268,47	99,33
Bilanzsumme zum 31.12.2022	13.666.623,86	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-91.355,39	-0,67

Größere Veränderungen ergaben sich hier infolge von Baulandumlegungsverfahren i.H.v. insgesamt 96.876,89 €.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	15.100.817,05	114,87
Bilanzsumme zum 31.12.2022	13.146.074,98	100,00
Veränderung zum Vorjahr	1.954.742,07	14,87

Durch die die Übernahme des Grundstückes und des Gebäudes der ehemaligen Jugendherberge „Die lange Schneise“ für die Unterbringung von Flüchtlingen kam es zu einem Zugang von 2.242.239,39 €.

Dem gegenüber stehen Abschreibungen i.H.v. rd. 487.000,00 €.

1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	22.155.663,90	103,00
Bilanzsumme zum 31.12.2022	21.511.272,76	100,00
Veränderung zum Vorjahr	644.391,14	3,00

Zu wesentlichen Zugängen kommt es bei den Nutzwasseranlagen (rd. 807.000,00 €), Kanalisation (rd. 430.000,00 €) sowie dem sonstigen allgemeinen Infrastrukturvermögen (rd. 189.000,00 €).

Dem gegenüber stehen Abschreibungen i.H.v. rd. 930.000,00 €.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	95.530,85	95,96
Bilanzsumme zum 31.12.2022	99.551,42	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-4.020,57	-4,04

Durch planmäßige Abschreibungen kam es zu einem entsprechenden Bilanzrückgang.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	769.208,53	109,19
Bilanzsumme zum 31.12.2022	704.493,15	100,00
Veränderung zum Vorjahr	64.715,38	9,19

Zugänge gab es u.a. bei Büromöbeln und sonstigen Ausstattungsgegenständen (rd. 78.000,00 €), bei Werkzeugen (rd. 55.000,00 €) und der sonstigen Betriebsausstattung (rd. 39.000,00 €).

Abschreibungen i.H.v. rd. 136.000,00 € standen dem gegenüber.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	979.423,52	274,38
Bilanzsumme zum 31.12.2022	356.964,27	100,00
Veränderung zum Vorjahr	622.459,25	174,38

Folgende größere und noch nicht fertig gestellte Baumaßnahmen sind hier bilanziert:

- Neubaugebiet Rodau 300.590,97 €
- Mischwasserkanal Planstraße 274.544,45 €

Eine Aktivierung von Anlagen im Bau fand in 2023 nicht statt.

1.3 Finanzanlagen**1.3.3 Beteiligungen**

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	7.973.967,36	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2022	7.973.967,36	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Nachfolgende Beteiligungen werden unverändert bilanziert:

- GGEW 6.615.223,71 €
- AV Alsbach-Zwingenberg-Hähnlein 1.136.728,17 €
- WV Riedgruppe Ost 172.749,85 €
- GV Bergstraße 32.566,53 €
- Wirtschaftsförderung Bergstraße GmbH 8.558,10 €
- ZV Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße 8.039,00 €
- Volksbank eG Darmstadt 100,00 €
- Ekom21 1,00 €
- ZV Kommunale Dienste Alsbach-Hähnlein-Zwingenberg 1,00 €

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	277.536,91	103,37
Bilanzsumme zum 31.12.2022	268.497,90	100,00
Veränderung zum Vorjahr	9.039,01	3,37

Hier kommt es u.a. zu einem Zugang i. H. v. 8.640,59 € durch den Ankauf neuer Fondanteile für die Versorgungsrücklage.

1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	8.328.002,45	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2022	8.328.002,45	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Die sparkassenrechtlichen Sonderbeziehungen werden zum 31.12.2023 unverändert mit 8.328.002,45 € bilanziert.

2 Umlaufvermögen**2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände****2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen**

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	526.304,91	130,79
Bilanzsumme zum 31.12.2022	402.411,26	100,00
Veränderung zum Vorjahr	123.893,65	30,79

Wertberichtigungen wurden keine vorgenommen, da die Forderungen vorwiegend gegenüber dem Land Hessen bestehen und es sich somit um sichere Forderungen handelt.

Es bestehen Forderungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm (221.766,14,00 €), aus sonstigen Zuweisungen (131.958,92 €) sowie dem Kommunalinvestitionsprogramm (117.893,28 €).

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	691.248,54	62,71
Bilanzsumme zum 31.12.2022	1.102.286,48	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-411.037,94	-37,29

Die Forderungen wurden durch die im Anhang dargestellten Pauschal- (6.548,45 €) und Einzelwertberichtigungen (63.323,88 €) bereinigt und grundsätzlich gg. dem Vorjahr um insgesamt 411.037,94 € rückläufig.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	117.972,59	114,69
Bilanzsumme zum 31.12.2022	102.861,47	100,00
Veränderung zum Vorjahr	15.111,12	14,69

Hier besteht u.a. eine Forderung aus einem Grundstücksverkauf i.H.v. 73.327,44 €.

Die Forderungen wurden durch die im Anhang dargestellten Pauschal- (516,31 €) und Einzelwertberichtigungen (4.913,87 €) bereinigt.

2.3.4 Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen
Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und
Sondervermögen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	17.543,35	108,45
Bilanzsumme zum 31.12.2022	16.176,49	100,00
Veränderung zum Vorjahr	1.366,86	8,45

Zum 31.12.2023 besteht eine Forderungen gg. dem ZV Kommunale Dienste Alsbach-Hähnlein-Zwingenberg für die Erstattung von Personalkosten.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	209.347,74	83,25
Bilanzsumme zum 31.12.2022	251.477,09	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-42.129,35	-16,75

Wesentliche Forderungen bestehen aus Umsatzsteuerabrechnungen (123.158,65 €), welche sich gg. 2022 um 42.715,88 € reduziert haben.

Die Forderungen wurden zum 31.12.2023 durch die im Anhang dargestellten Pauschal- (1,22 €) und Einzelwertberichtigungen (4.733,65 €) bereinigt.

2.4 Flüssige Mittel

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Flüssige Mittel	1.486.824,36	3.072.786,90
Verbindl. aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
Netto-Liquidität	1.486.824,36	3.072.786,90

Gemäß § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen, was mit der Novellierung der HGO diese Vorschrift im Jahr 2018 mit folgendem Wortlaut erweitert wurde:

„Zur Sicherstellung der stetigen Zahlungsfähigkeit soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.“

Für 2023 belief sich dieser Wert für die Stadt Zwingenberg auf eine Höhe von 273.116,45 €, womit die stetige Zahlungsfähigkeit zu diesem Zeitpunkt sichergestellt war.

Die bilanzierten Bestände sind durch Kontoauszüge nachgewiesen.

Zwischen den Flüssigen Mitteln und dem Tagesabschluss besteht am 31.12.2023 eine Differenz von 22,20 € aufgrund einer Fehlbuchung.

Der Fehler wurde seitens der Verwaltung am 15.01.2024 korrigiert.

3. Prüfungsfeststellung

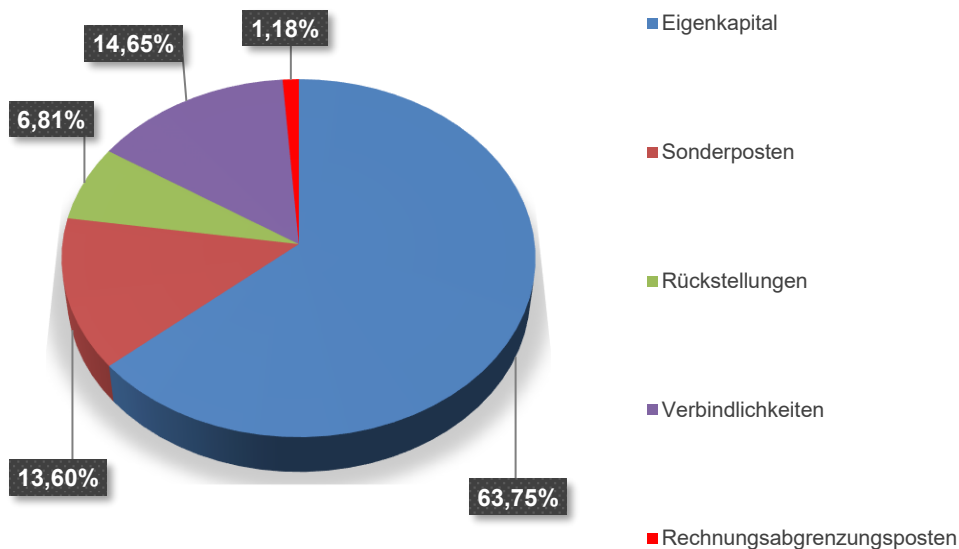
3 Rechnungsabgrenzungsposten

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	114.432,18	85,25
Bilanzsumme zum 31.12.2022	134.226,88	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-19.794,70	-14,75

Gem. § 45 Abs. 1 GemHVO sind als Rechnungsabgrenzungsposten auf der Aktivseite vor dem Abschlussstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es wurden für folgende Positionen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

- Ansparraten: 86.528,50 €
- Beamtenbezüge: 10.785,63 €
- Sonderbeiträge: 5.250,00 €
- sonstige: 11.868,05 €.

PASSIVA**1 Eigenkapital****1.1 Netto-Position**

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	34.542.983,76	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2022	34.542.983,76	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Die Netto-Position stellt das Basiskapital der Kommune dar, das bei der Erstellung der Eröffnungsbilanz festgestellt wird.

Eine Veränderung ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 108 Abs. 4 HGO gegeben sind oder wenn sich die Notwendigkeit der Veränderung zwangsläufig aus dem Vollzug gesetzlicher Vorschriften ergibt.

Die Schlussbilanz weist zum 31.12.2023 unverändert 34.542.983,76 € aus.

1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital**1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses**

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	6.546.662,89	120,00
Bilanzsumme zum 31.12.2022	5.455.549,11	100,00
Veränderung zum Vorjahr	1.091.113,78	20,00

Der im ordentlichen Ergebnis 2022 erzielte Überschuss von 1.091.113,78 € wurde der Rücklage zugeführt.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	4.970.146,16	99,70
Bilanzsumme zum 31.12.2022	4.985.004,54	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-14.858,38	-0,30

Der Fehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses 2022 von 14.858,38 € wurde der Rücklage entnommen.

1.2.3 Sonderrücklagen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	216.134,61	100,00
Bilanzsumme zum 31.12.2022	216.134,61	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Die Sonderrücklagen blieben unverändert bilanziert.

1.2.4 Stiftungskapital

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	140.398,42	100,28
Bilanzsumme zum 31.12.2022	140.000,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	398,42	0,28

Hier kommt es zu einem Zugang bei der Kulturstiftung über 398,42 €.

1.3 Ergebnisverwendung

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Ergebnisvortrag	0,00	0,00
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	768.370,70	1.076.255,40
Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	390.804,33	1.091.113,78
Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag (-)	377.566,37	-14.858,38

In 2023 wurden sowohl im ordentlichen (390.804,33 €) als auch im außerordentlichen Ergebnis (377.566,37 €) ein Überschuss erwirtschaftet.

Die Behandlung von Jahresüberschüssen und Jahresfehlbeträgen ist im § 25 GemHVO geregelt.

2 Sonderposten

2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.032.303,92	5.022.823,79
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	116.131,88	98.167,95
Investitionsbeiträge	3.296.831,38	3.276.391,23
Summe	8.445.267,18	8.397.382,97

Bei den Sonderposten vom Land (rd. 196.000,00 €) kam es zu größeren Zugängen.

Durch planmäßige Auflösungen reduziert sich der Betrag entsprechend.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	22.055,97	10,06
Bilanzsumme zum 31.12.2022	219.166,91	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-197.110,94	-89,94

In 2023 kam es zu Unterdeckungen in den Gebührenhaushalten Niederschlagswasserbeseitigung, Schmutzwasserbeseitigung und Wasserversorgung.

Die Unterdeckung im Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung von 125.020,11 € konnte durch eine entsprechende Entnahme aus dem Sonderposten vollständig abgedeckt werden.

Zum 31.12.2023 besteht nach der Entnahme noch ein Sonderposten von 20.262,80 €.

Im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung konnte der entstandene Fehlbetrag von rd. 230.000,00 € nur teilweise durch den vorhandenen Sonderposten von 72.090,83 € abgedeckt werden.

Der nicht abgedeckte Fehlbetrag in Höhe von rd. 158.000,00 € ist zum Ausgleich im Rahmen des § 10 Abs. 2 S. 7 KAG in folgenden Jahren vorgesehen.

Für den Bereich Wasserversorgung war kein Sonderposten mehr vorhanden, so dass der Fehlbetrag i.H.v. rd. 175.000,00 € nicht abgedeckt werden konnte.

2.4 Sonstige Sonderposten

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	1.595.246,74	97,88
Bilanzsumme zum 31.12.2022	1.629.731,14	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-34.484,40	-2,12

Bei den sonstigen Sonderposten handelt es sich insbesondere um Kostenersatzzahlungen für Wasser- und Kanalhausanschlüsse.

Hier gab es im Jahr 2023 mehr Auflösungen als Zugänge.

3 Rückstellungen

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.079.933,17	2.994.057,17
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Finanzausgleichsgesetz	1.636.000,00	1.113.000,00
Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
Sonstige Rückstellungen	324.842,31	255.480,76
Summe	5.040.775,48	4.362.537,93

§ 39 Abs. 1 GemHVO enthält diejenigen ungewissen Verbindlichkeiten und unbestimmten Aufwendungen, für die Rückstellungen zu bilden sind.

Nach § 39 Abs. 2 GemHVO können für weitere ungewisse Verbindlichkeiten und unbestimmte Aufwendungen Rückstellungen gebildet werden, insbesondere für

1. Urlaubsansprüche und geleistete Überstunden
2. die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen
3. die Erstellung und Prüfung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen.

4 Verbindlichkeiten

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.997.603,79	8.492.173,69
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	813.531,48	927.512,99
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	4.294,14	4.400,24
Summe	8.815.429,41	9.424.086,92

Die bilanzierten Bestände sind durch Saldenbestätigungen / Kontoauszüge nachgewiesen.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	0,00	0,00
Bilanzsumme zum 31.12.2022	0,00	100,00
Veränderung zum Vorjahr	0,00	0,00

Liquiditätskredite mussten auch in 2023 nicht aufgenommen werden.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen, Investitionsbeiträgen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	175.600,28	141,40
Bilanzsumme zum 31.12.2022	124.184,17	100,00
Veränderung zum Vorjahr	51.416,11	41,40

Es bestehen u.a. Verbindlichkeiten gg. dem ZV Kommunale Dienste Alsbach-Hähnlein-Zwingenberg (75.110,00 €) und gg. dem AV Alsbach-Zwingenberg-Hähnlein (62.424,95 €).

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	1.205.085,47	193,61
Bilanzsumme zum 31.12.2022	622.433,29	100,00
Veränderung zum Vorjahr	582.652,18	93,61

Es handelt sich hierbei um Verbindlichkeiten für in 2023 erbrachte Leistungen, deren Zahlung in 2024 erfolgte.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	546.780,84	84,82
Bilanzsumme zum 31.12.2022	644.614,04	100,00
Veränderung zum Vorjahr	-97.833,20	-15,18

Größte Position sind hier die Eventualverbindlichkeiten aus Grundstückstauschgeschäften i. H. v. 232.500,00 € sowie die Umgliederung der kreditrischen Debitoren i. H. v. 172.852,31 €.

5 Rechnungsabgrenzungsposten

	€	%
Bilanzsumme zum 31.12.2023	876.568,31	109,46
Bilanzsumme zum 31.12.2022	800.797,56	100,00
Veränderung zum Vorjahr	75.770,75	9,46

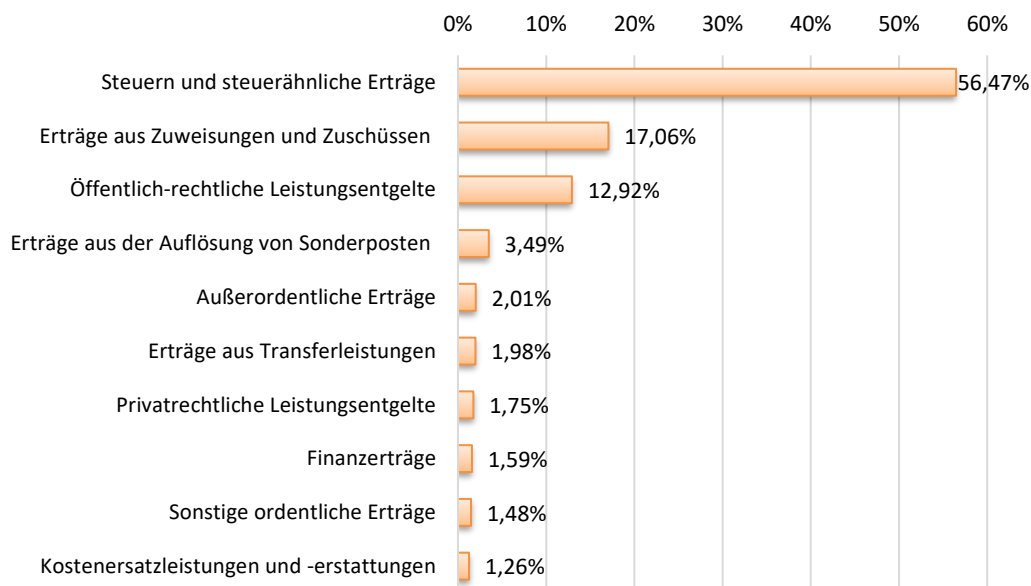
Auf der Passivseite sind gem. § 45 Abs. 2 GemHVO als Rechnungsabgrenzungsposten vor dem Abschlussstichtag erhaltene Einzahlungen auszuweisen, soweit sie Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Es wurden für folgende Positionen Rechnungsabgrenzungsposten gebildet:

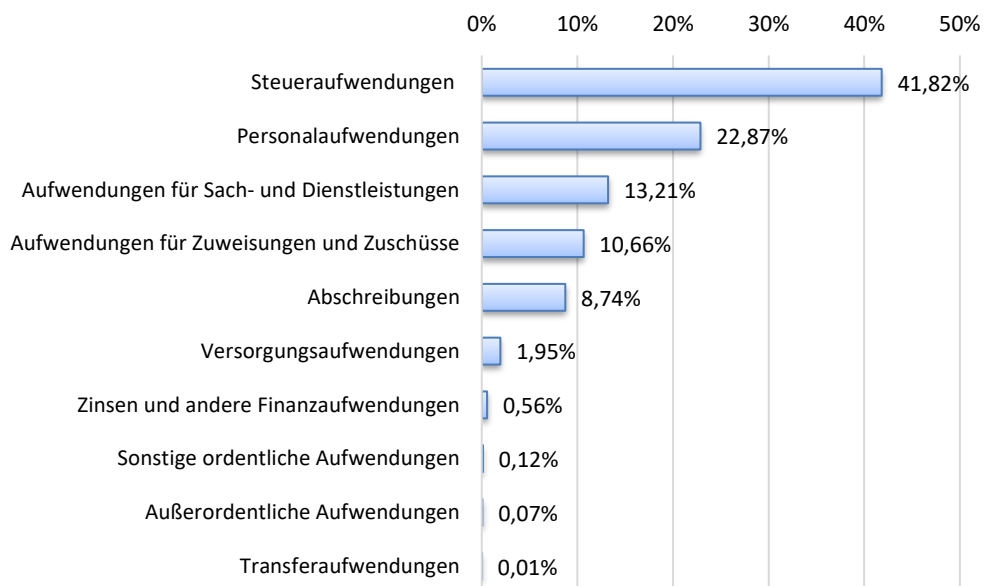
- Grabnutzungsgebühren: 807.955,11 €
- Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten: 58.454,98 €
- Anspardarlehen: 10.158,22 €

III Ergebnisrechnung

ERTRÄGE



AUFWENDUNGEN



Die Ergebnisrechnung wurde stichprobenweise geprüft und ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Korrekturen wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen zu den geprüften Positionen der Ergebnis-

rechnung werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Ergebnisrechnung analog des Musters 14 zu § 46 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht vollständig alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Ergebnisrechnungsposition erläutert werden.

III.1 Ordentliches Ergebnis

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Summe der ordentlichen Erträge	18.680.107,58	18.453.217,29
Summe der ordentlichen Aufwendungen	18.493.005,96	17.594.453,42
Finanzerträge	307.554,94	347.563,14
Zinsen und andere Finanzaufwendungen	103.852,23	115.213,23
Ordentliches Ergebnis	390.804,33	1.091.113,78

Wesentliche ordentliche Erträge werden bei nachfolgenden Positionen erwirtschaftet:

- Steuern und steuerähnliche Erträge 10.942.894,69 €
- Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen 3.305.607,11 €
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 2.502.872,12 €

Bei den ordentlichen Aufwendungen sind insbesondere

- Steueraufwendungen und Umlageverpflichtungen 7.782.438,55 €
- Personalaufwendungen 4.255.561,48 €
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 2.458.361,16 €

zu nennen.

Ordentliche Erträge**1 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	338.173,20	101,13
Ergebnis zum 31.12.2022	334.380,07	100,00
Differenz zum Vorjahr	3.793,13	1,13

Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die privatrechtlichen Leistungsentgelte nur marginal, wobei die Differenz auf die Umsatzerlöse aus Eintrittsgeldern zurückzuführen ist.

Im Vergleich zur Haushaltsplanung ergaben sich Mehrerträge von rund 1.600,00 €.

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	2.502.872,12	100,35
Ergebnis zum 31.12.2022	2.494.237,89	100,00
Differenz zum Vorjahr	8.634,23	0,35

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten handelt es sich insbesondere um Gebühren für die Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen oder Benutzungsgebühren.

Zu den größten Positionen gehört bspw. die Abwassergebühr.

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten kam es gegenüber dem Ansatz zu Mindererträgen i.H.v. von rund 83.000,00 €.

Dies ist insbesondere auf Mindererträge bei den Benutzungsgebühren (rund 83.000,00 €) sowie Verwaltungsgebühren (rund 29.000,00 €) zurückzuführen.

Zu Mehrerträgen i.H.v. rund 36.000,00 € kam es bei den Erträgen aus der Stadtentwässerung.

3 Kostenersatzleistungen und -erstattungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	243.451,28	97,45
Ergebnis zum 31.12.2022	249.821,91	100,00
Differenz zum Vorjahr	-6.370,63	-2,55

Im Haushaltsjahr wurde der Planansatz rund 30.000,00 € verpasst.

Es kam insbesondere bei den Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden zu Mindererträgen i.H.v. rd. 88.000,00 €.

Auch bei den Kostenerstattungen von Zweckverbänden und Kostenerstattungen von Reparaturen und Hausanschlüssen kam es jeweils zu Mindererträgen i.H.v. rd. 24.000,00 € bzw. 23.000,00 €.

Zu Mehrerträgen kam es hingegen bei den Kostenerstattungen durch den Kreis für Asylbewerber und Flüchtlinge i.H.v. rd. 48.000,00 €.

5 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	10.942.894,69	102,40
Ergebnis zum 31.12.2022	10.686.806,92	100,00
Differenz zum Vorjahr	256.087,77	2,40

Der Planansatz wurde im zurückliegenden Haushaltsjahr um 817.045,76 € übertroffen.

Dies begründet sich insbesondere durch Mehrerträgen bei den Gewerbesteuern i.H.v. rd. 901.000,00 €, denen Mindererträge i.H.v. rd. 61.000,00 € bei dem Gemeindeanteil der Einkommenssteuer entgegenstehen.

6 Erträge aus Transferleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	383.076,00	103,05
Ergebnis zum 31.12.2022	371.725,60	100,00
Differenz zum Vorjahr	11.350,40	3,05

Das Ergebnis des Haushaltsjahres 2023 entspricht in etwa dem Ansatz.

Es kam zu geringfügigen Mehrerträgen i.H.v. rd. 1.000,00 €.

7 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	3.305.607,11	101,86
Ergebnis zum 31.12.2022	3.245.388,76	100,00
Differenz zum Vorjahr	60.218,35	1,86

Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke fallen gegenüber dem Ansatz rd. 84.000,00 € geringer aus.

Insbesondere bei den Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden und Gemeindeverbänden kam es zu Mindererträgen von rd. 55.000,00 €.

8 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten, aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	676.907,71	87,12
Ergebnis zum 31.12.2022	777.004,68	100,00
Differenz zum Vorjahr	-100.096,97	-12,88

In der Ergebnisrechnung sind rd. 106.000,00 € mehr nachgewiesen als veranschlagt.

Insbesondere bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausschlag kam es entgegen den veranschlagten 120.000,00 € zu keinen Erträgen.

Dem stehen hingegen Mehrerträge bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausschlag Schmutzwasser i.H.v. rd. 125.000,00 € sowie aus der Auflösung für den Gebührenausschlag für Schmutzwasser i.H.v. rd. 72.000,00 € gegenüber, bei denen jeweils keine Ansätze vorlagen.

9 Sonstige ordentliche Erträge

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	287.125,47	97,71
Ergebnis zum 31.12.2022	293.851,46	100,00
Differenz zum Vorjahr	-6.725,99	-2,29

Die sonstigen ordentlichen Erträge schlossen mit Mindererträgen i. H. v. rd. 230.000,00 € im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz ab.

Dies lässt sich darauf zurückführen, dass es bei den Erträgen aus der Herabsetzung und Auflösung von Rückstellungen, im Gegensatz zu den veranschlagten rd. 233.000,00 €, lediglich zu Erträgen von 180,50 € kam.

Ordentliche Aufwendungen**11 Personalaufwendungen**

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	4.255.561,48	108,20
Ergebnis zum 31.12.2022	3.933.112,87	100,00
Differenz zum Vorjahr	322.448,61	8,20

Bei den Aufwendungen „Entgelten für geleistete Arbeitszeitgibt“ gab es gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg i.H.v. rd. 255.000,00 €.

Gegenüber dem Ansatz gab es hingegen Minderaufwendungen von rd. 169.000,00 €.

Auch bei den Aufwendungen für Zukunftssicherung/Zusatzversorgung der Arbeitnehmer kam es gegenüber dem Ansatz zu Minderaufwendungen von rd. 100.000,00 €.

12 Versorgungsaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	362.099,10	129,31
Ergebnis zum 31.12.2022	280.020,63	100,00
Differenz zum Vorjahr	82.078,47	29,31

Die Versorgungsaufwendungen steigen gegenüber dem Vorjahr.

Sie entsprechen den Ansätzen.

13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	2.458.361,16	120,49
Ergebnis zum 31.12.2022	2.040.292,18	100,00
Differenz zum Vorjahr	418.068,98	20,49

Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen kam es gegenüber dem Vorjahr zu einem Anstieg.

Im Großen und Ganzen entsprechen die einzelnen Positionen in etwa den Ansätzen.

Einen deutlichen Minderaufwand gab es bei den Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung.

Gegenüber dem Ansatz kam es hierbei zu Minderaufwendungen von rd. 33.000,00 €.

Zu Mehraufwendungen i.H.v. rd. 36.000,00 € kam es bei dem Aufwand aus Stadtentwässerung (Niederschlagswasser).

14 Abschreibungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	1.625.917,46	104,15
Ergebnis zum 31.12.2022	1.561.204,88	100,00
Differenz zum Vorjahr	64.712,58	4,15

Die Abschreibungen fielen um 28.069,91 € höher aus als geplant.

15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere
Finanzaufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	1.983.137,41	102,18
Ergebnis zum 31.12.2022	1.940.769,86	100,00
Differenz zum Vorjahr	42.367,55	2,18

Es wurden rd. 42.000,00 € weniger aufgewendet als geplant.

Grund hierfür waren u.a. Minderaufwendungen bei den Erstattungen für Fremdkosten an GGEW für Instandhaltung sowie bei den sonstigen Erstattungen an Gemeinden und Gemeindeverbände.

16 Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	7.782.438,55	99,63
Ergebnis zum 31.12.2022	7.811.082,61	100,00
Differenz zum Vorjahr	-28.644,06	-0,37

Unter diese Position Fallen insbesondere die Aufwendungen für die Bildung und Inanspruchnahme der Rückstellungen der Kreis- und Schulumlage, wohingegen sich die Inanspruchnahme Aufwandsmindernd darstellt.

So kam es im Haushaltsjahr zur Zuführung zur Rückstellung der Kreisumlage i.H.v. 567.000,00 € und gleichzeitiger Inanspruchnahme i.H.v. rd. 261.000,00 €.

Bei der Schulumlage wurden rd. 388.000,00 € zugeführt und insgesamt rd. 170.000,00 € entnommen.

Somit kam es gegenüber dem Ansatz zu einem Mehraufwand i.H.v. rund 517.000,00 €.

Finanzergebnis**21 Finanzerträge**

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	307.554,94	88,49
Ergebnis zum 31.12.2022	347.563,14	100,00
Differenz zum Vorjahr	-40.008,20	-11,51

Die Finanzerträge lagen rd. 5.500,00 € über dem Haushaltsansatz.

22 Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	103.852,23	90,14
Ergebnis zum 31.12.2022	115.213,23	100,00
Differenz zum Vorjahr	-11.361,00	-9,86

Gegenüber dem Ansatz kam es zu keinen nennenswerten Abweichungen.

III.2 Außerordentliches Ergebnis

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Außerordentliche Erträge	390.155,63	949,99
Außerordentliche Aufwendungen	12.589,26	15.808,37
Außerordentliches Ergebnis	377.566,37	-14.858,38

Gem. § 58 Ziffer 5 GemHVO zählen zu den außerordentlichen Aufwendungen und Erträgen im Einzelfall erhebliche Aufwendungen und Erträge, die wirtschaftlich andere Haushaltsjahre betreffen, selten oder unregelmäßig anfallen sowie Aufwendungen und Erträge aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, die den Restbuchwert übersteigen beziehungsweise unterschreiten.

In den außerordentlichen Erträgen der Stadt Zwingenberg schlugen insbesondere Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken über Buchwert i.H.v. rd. 388.000,00 € zu buche.

III.3 Teilergebnisrechnungen

Gem. § 48 Abs. 1 GemHVO sind entsprechend den Teilhaushalten im Haushalt (§ 1 Abs. 3 und § 4 GemHVO) im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen.

Zudem sind den Werten der Teilrechnungen die fortgeschriebenen Planansätze der Teilhaushalte gegenüberzustellen.

Nach § 48 Abs. 2 GemHVO sind die Teilergebnisrechnungen jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen.

Im Rahmen der unterjährigen Berichte über den Stand des Haushaltsvollzugs nach § 28 GemHVO ist auch über die Zielerreichung und die Kennzahlen zu berichten.

In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Leistungsziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs, sowie Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 und § 10 Abs. 3 GemHVO).

Sinn und Zweck dieser Regelung ist die Idee der Steuerung über Ziele und Zielvereinbarungen und die Möglichkeit, die Umsetzung der Ziele mit Hilfe von messbaren Kennzahlen besser nachprüfen zu können (Ziffer 2 der Hinweise zu § 4 GemHVO).

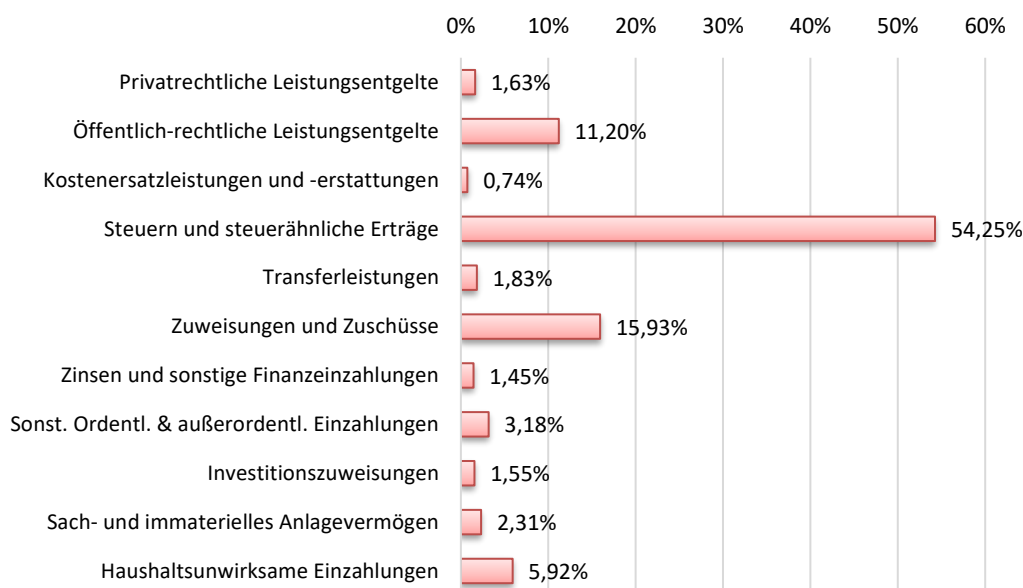
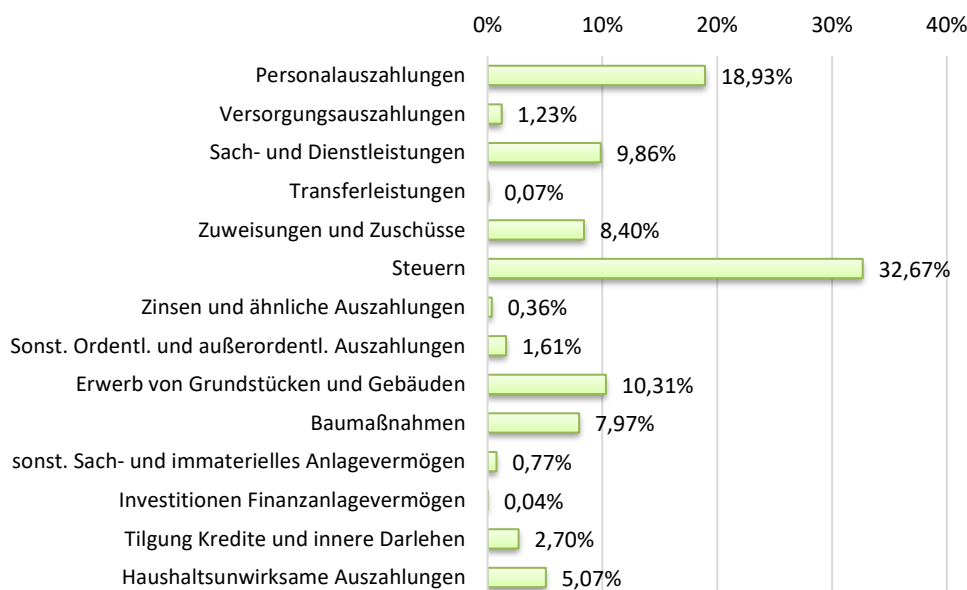
Die Gremien wurden per Stand 22.05.2023 und 04.09.2023 über den Stand des Haushaltsvollzugs unterrichtet; Aussagen über Zielerreichungen, Leistungsmengen und Kennzahlen wurden dabei nicht getroffen.

Die Stadt Zwingenberg hat zukünftig ihre Teilergebnishaushalte um Ziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung zu erweitern.

In unterjährigen Berichten ist über die Zielerreichung, Leistungsmengen und Kennzahlen zu berichten.

Im Jahresabschluss sind die Teilergebnis- und -finanzrechnungen darzustellen; hierbei sind auch in den Teilergebnisrechnungen den geplanten Leistungsmengen und Kennzahlen die tatsächlich angefallenen Beträge gegenüberzustellen.

4. Prüfungsfeststellung

IV Finanzrechnung**EINZAHLUNGEN****AUSZAHLUNGEN**

Die geprüfte Finanzrechnung ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Korrekturen wurden nicht vorgenommen.

Wesentliche Erläuterungen und Feststellungen zu den geprüften Positionen der Finanzrechnung werden im Folgenden dargestellt, die Nummerierung bezieht sich hierbei auf die entsprechende Ziffer in der Finanzrechnung analog des Musters 15 zu § 47 Abs. 1 GemHVO und ist deshalb nicht durchgehend.

Wir weisen außerdem darauf hin, dass die Erläuterungen zu den folgenden Positionen sich auf die wesentlichen Prüfungshandlungen beziehen und nicht vollständig alle Buchungsvorgänge der jeweiligen Finanzrechnungsposition erläutert werden.

Gem. Ziffer 2 der Hinweise zu § 47 GemHVO werden in der Finanzrechnung die Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus Investitionstätigkeit, aus Finanzierungstätigkeit sowie die haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Die Gegenüberstellung der Zahlungen und der fortgeschriebenen Haushaltsansätze lässt erkennen, in welchem Umfang die Haushaltsplanung realisiert werden konnte.

In § 92 HGO ist geregelt, wann der Haushalt in Planung und Rechnung ausgeglichen ist.

Der Haushalt ist in der Rechnung unter anderem nur dann ausgeglichen, wenn in der Finanzrechnung der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch ist, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ geleistet werden können, soweit die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten nicht durch zweckgebundene Einzahlungen gedeckt sind.

Der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit beträgt 2.416.650,32 €, mit welchem die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten sowie an das Sondervermögen „Hessenkasse“ in Höhe von 608.551,41 € gewährleistet sind.

Der Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres 2023 mit 3.072.786,90 € entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Vorjahresbilanz (unter Berücksichtigung evtl. Kontokorrentkredite), der am Ende des Haushaltsjahres mit 1.486.824,36 € entspricht der Position „Flüssige Mittel“ der Schlussbilanz (unter Berücksichtigung evtl. Kontokorrentkredite).

Zukünftig ist das gesetzlich vorgeschriebene Muster 15 zu § 47 Abs. 1 GemHVO zu verwenden.

5. Prüfungsfeststellung

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**1 Privatrechtliche Leistungsentgelte**

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	341.665,82	107,12
Ergebnis zum 31.12.2022	318.960,38	100,00
Differenz zum Vorjahr	22.705,44	7,12

Hierbei handelt es sich mit rd. 331.000,00 € überwiegend um Einzahlungen aus Mieten und Pachten.

Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies Mehreinzahlungen i.H.v. rd. 16.000,00 €.

2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	2.347.096,28	100,65
Ergebnis zum 31.12.2022	2.331.884,22	100,00
Differenz zum Vorjahr	15.212,06	0,65

Hier ergaben sich gegenüber dem Vorjahr Mehreinzahlungen bei den Verwaltungsgebühren i.H.v. rd. 50.000,00 € denen Mindereinzahlungen bei den Benutzungsgebühren i.H.v. rd. 35.000,00 € gegenüberstehen.

4 Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	11.364.688,47	109,13
Ergebnis zum 31.12.2022	10.414.156,46	100,00
Differenz zum Vorjahr	950.532,01	9,13

Hier ergaben sich Mehreinzahlungen insbesondere beim Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer mit rd. 887.000,00 €.

5 Einzahlungen aus Transferleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	383.076,00	103,05
Ergebnis zum 31.12.2022	371.725,60	100,00
Differenz zum Vorjahr	11.350,40	3,05

Hier werden die Leistungen nach dem Familienleistungsgesetz abgebildet.

6 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine**Umlagen**

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	3.337.018,93	103,25
Ergebnis zum 31.12.2022	3.232.105,31	100,00
Differenz zum Vorjahr	104.913,62	3,25

Die Mehreinzahlungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich insbesondere durch höhere Schlüsselzuweisungen vom Land.

7 Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	302.735,53	88,66
Ergebnis zum 31.12.2022	341.448,42	100,00
Differenz zum Vorjahr	-38.712,89	-11,34

Die Zinslast hat sich gg. dem Vorjahr um rd. 39.000,00 € verringert.

8 Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche**Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben**

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	665.352,04	252,13
Ergebnis zum 31.12.2022	263.887,28	100,00
Differenz zum Vorjahr	401.464,76	152,13

Hier ergaben sich deutliche Mehreinzahlungen bei den Konzessionen (rd. 127.000,00 €) sowie bei sonstigen Einzahlungen (rd. 271.000,00 €).

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**10 Personalauszahlungen**

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	4.266.233,65	110,00
Ergebnis zum 31.12.2022	3.878.563,98	100,00
Differenz zum Vorjahr	387.669,67	10,00

Die Mehrauszahlungen ergaben sich insbesondere im Bereich der tariflich Beschäftigten (incl. Beiträge zur Sozialversicherung) mit rd. 371.000,00 €.

11 Versorgungsauszahlungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	276.223,10	104,34
Ergebnis zum 31.12.2022	264.723,63	100,00
Differenz zum Vorjahr	11.499,47	4,34

Die Versorgungsleistungen bewegen sich annähernd auf Vorjahresniveau.

12 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	2.220.844,73	128,45
Ergebnis zum 31.12.2022	1.728.948,18	100,00
Differenz zum Vorjahr	491.896,55	28,45

Hier ergaben sich insbesondere Mehrauszahlungen bei der Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken (rd. 341.000,00 €).

14 Auszahlungen für lfd. Zuweisungen und Zuschüsse

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	1.892.023,85	94,73
Ergebnis zum 31.12.2022	1.997.292,04	100,00
Differenz zum Vorjahr	-105.268,19	-5,27

Minderauszahlungen gg. dem Vorjahr waren hier überwiegend an Zweckverbände und sonstige Öffentliche Träger zu verzeichnen (rd. 77.000,00 €).

15 Auszahlungen für Steuern

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	7.362.332,15	112,77
Ergebnis zum 31.12.2022	6.528.517,15	100,00
Differenz zum Vorjahr	833.815,00	12,77

Die Mehrauszahlungen gg. 2022 ergaben sich insbesondere bei den Umlageverpflichtungen aus der Kreis- und Schulumlage i.H.v. rd. 538.000,00 €.

17 Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	363.361,52	352,06
Ergebnis zum 31.12.2022	103.211,46	100,00
Differenz zum Vorjahr	260.150,06	252,06

Hier ergab sich insbesondere bei den sonstigen haushaltswirksamen Auszahlungen eine deutliche Steigerung (rd. 274.000,00 €) denen geringe Auszahlungen i.H.v. rd. 14.000,00 € bei Versicherungen u.ä. gegenüberstehen.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**20 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen**

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	325.141,54	45,74
Ergebnis zum 31.12.2022	710.868,37	100,00
Differenz zum Vorjahr	-385.726,83	-54,26

Im Jahresverlauf ergaben sich gg. dem Vorjahr insbesondere bei den Investitionszuweisungen vom Land (rd. 295.000,00 €) Mindereinzahlungen.

21 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Vermögens

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	484.477,56	0,00
Ergebnis zum 31.12.2022	0,00	100,00
Differenz zum Vorjahr	484.477,56	0,00

Die Einzahlungen ergaben sich aus drei Grundstücksverkäufen.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**24 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden**

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	2.322.027,39	840,02
Ergebnis zum 31.12.2022	276.425,71	100,00
Differenz zum Vorjahr	2.045.601,68	740,02

Für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden wurden gg. dem Vorjahr rd. 2.046.000,00 € mehr ausgezahlt.

25 Auszahlungen für Baumaßnahmen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	1.796.276,83	169,22
Ergebnis zum 31.12.2022	1.061.488,25	100,00
Differenz zum Vorjahr	734.788,58	69,22

Hier ergaben sich Mehrauszahlungen gg. dem Vorjahr insbesondere für Baumaßnahmen ins Infrastrukturvermögen (rd. 393.000,00 €) sowie für Tiefbaumaßnahmen (rd. 174.000,00 €).

Zahlungsvorgänge aus Finanzierungstätigkeit

Gemäß § 103 Abs. 1 HGO dürfen Kredite unbeschadet des § 93 Abs. 3 nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und zur Umschuldung aufgenommen werden.

Ziffer 1 der Hinweise zu § 103 HGO besagt hierzu: „Die Aufnahme von Krediten muss für die Erfüllung von kommunalen Aufgaben notwendig sein und ist nach § 93 Abs. 3 HGO nur zulässig, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre. Kredite dürfen nur im Falle der Deckung eines gegenwärtigen Bedarfs an zu leistenden Auszahlungen für Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen oder zur Umschuldung aufgenommen werden.“

Umfang und Zeitpunkt einer Kreditaufnahme wird insbesondere durch den konkreten Bedarf aufgrund des Haushaltsvollzuges, die Liquidität der Kasse, die Kapitalmarktsituation oder die Notwendigkeit einer Komplementärfinanzierung zu Förderkrediten bestimmt.

Die diesbezügliche Entscheidungsfindung einschließlich der Feststellung über die ausreichende offene Kreditermächtigung ist schriftlich zu dokumentieren.

Die Einhaltung der Ermächtigungsgrundlage ist jeweils im Vorfeld zu überprüfen.

Investitionskredite wurden im Berichtsjahr nicht aufgenommen.

32 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und
wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen

	€	%
Ergebnis zum 31.12.2023	608.551,41	69,03
Ergebnis zum 31.12.2022	881.516,31	100,00
Differenz zum Vorjahr	-272.964,90	-30,97

Insgesamt ergaben sich Minderauszahlungen für Tilgungsleistungen i.H.v.
rd. 273.000,00 €.

V Anhang zum Jahresabschluss

Der Anhang zum Jahresabschluss soll in komprimierter Form Informationen über den Stand und die Entwicklung des Vermögens sowie Erläuterungen zu den ermittelten Bilanzpositionen geben sowie über bestehende Risiken Auskunft geben.

Gemeinsam mit dem vom Magistrat unterschriebenen Jahresabschluss ist der Anhang analog Ziffer 3.1 der Hinweise zu § 59 GemHVO zu einem Schriftstück zusammenzufassen.

Die gesetzlichen Vorgaben zum Anhang sind im § 50 GemHVO sowie den zugehörigen Hinweisen geregelt.

Nach § 50 Abs. 1 GemHVO ist der Anhang dem Jahresabschluss der Gemeinde als Anlage beizufügen und die wesentlichen Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung zu erläutern. Ferner sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten dieser Rechnungen vorgeschrieben sind.

Dem Anhang sind eine Anlagen-, Verbindlichkeiten-, Rückstellungs- und Forderungsübersicht nach § 52 GemHVO beizufügen.

Im Anhang sind nach § 50 Abs. 2 GemHVO anzugeben:

1. die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden,
2. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit einer Begründung; die sich dadurch ergebenden Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind gesondert darzustellen,
3. Angaben über die Einbeziehung von Zinsen für Fremdkapital in die Herstellungskosten,
4. Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung (Bilanz) auszuweisen sind,
5. Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, insbesondere aus Vereinbarungen über besondere Finanzierungsinstrumente und deren Entwicklungen,
6. in welchen Fällen aus welchen Gründen die lineare Abschreibungsmethode nicht angewendet wird,

7. Veränderungen der ursprünglich angenommenen Nutzungsdauer von Vermögensgegenständen,
8. Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften,
9. eine Übersicht über die fremden Zahlungsmittel (§ 15 GemHVO); dabei können die Angaben über diese Mittel aus mehreren Bereichen zusammengefasst dargestellt werden, wenn es sich jeweils um unerhebliche Beträge handelt,
10. die durchschnittliche Zahl der Beamten und Arbeitnehmer, die während des Haushaltsjahres zur Gemeinde in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis standen,
11. die Familiennamen mit mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen der Mitglieder der Gemeindevertretung und des Gemeindevorstandes; gehörten Personen diesen Gemeindeorganen nicht über das gesamte Haushaltsjahr an, ist neben ihren Namen der Zeitraum der Zugehörigkeit anzugeben.

Der mit dem Jahresabschluss vorgelegte Anhang der Stadt Zwingenberg entspricht den oben genannten gesetzlichen Vorschriften.

Anhang und Rechenschaftsbericht werden seit Umstieg auf die Doppik durch einen externen Berater erstellt.

Die Erläuterungen zu den einzelnen Positionen der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind teilweise sehr allgemein gehalten und erfüllen nicht die gesetzlichen Anforderungen.

Außerdem sind die in den Erläuterungstexten aufgeführten Zahlen teilweise nicht nachvollziehbar und lassen sich auch auf anderem Wege nicht herleiten (z.B. bei den Positionen „Anlagen im Bau“ und „Sonderposten“).

6. Prüfungsfeststellung

VI Rechenschaftsbericht

Gem. § 51 GemHVO sind im Rechenschaftsbericht der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Dabei sind die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.

Der Rechenschaftsbericht soll auch darstellen:

1. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien,
2. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind,
3. die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung; zugrundeliegende Annahmen sind anzugeben,
4. wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen.

Der vorgelegte Rechenschaftsbericht steht weitestgehend im Einklang mit dem Jahresabschluss und den vom Revisionsamt bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Im Rechenschaftsbericht fehlen:

- Angaben zu Vorgängen von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- Angaben über wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und tatsächlich durchgeführten Investitionen

7. Prüfungsfeststellung

VII Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft

VII.1 Einhaltung des Haushaltsplanes

VII.1.1 Erläuterung der erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse gegenüber den Haushaltsansätzen

Im Rechenschaftsbericht sind die erheblichen Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen weitestgehend erläutert.

Nach der Ergebnisrechnung hat sich eine Verschlechterung i. H. v. 78.799,30 € ergeben.

VII.1.2 Zustimmung zu Haushaltsüberschreitungen

Der Magistrat hat über- und außerplanmäßigen Aufwendungen i. H. v. 76.242,49 € und Auszahlungen i. H. v. 85.188,04 € zugestimmt.

Die Beschlüsse des Magistrats wurden der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.

Zur Deckung von überplanmäßigen Aufwendungen i.H.v. 41.787,55 € für Sonstige Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich (SK 71740000) wurden Minderaufwendungen bei den Abschreibungen (SK 66200000) in gleicher Höhe herangezogen.

Gem. § 20 Abs. 2 GemHVO dürfen zahlungswirksame Aufwendungen für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht. Dies gilt für zahlungsunwirksame Aufwendungen entsprechend.

Eine gegenseitige bzw. einseitige Deckungsfähigkeit zwischen zahlungswirksamen und zahlungswirksamen ist somit nicht erlaubt und somit dürfen die Abschreibungen auch nicht zur Deckung der Mehraufwendungen bei den Erstattungen an den sonstigen öffentlichen Bereich herangezogen werden.

Zumal es auch durch die Heranziehung im Bereich der Abschreibungen zu einem Mehrbedarf gg. der Haushaltsplanung kommt.

8. Prüfungsfeststellung

VII.1.3 Verpflichtungsermächtigungen

	Veranschlagt	Beansprucht
Maßnahmen	€	€
Erschließung Neubaugebiet nördlich Hauptstraße Rodau	767.000,00	0,00
Anschaffung eines TSF-W	120.000,00	0,00
Anschaffung eines TSF 16	476.000,00	0,00
Summe	1.363.000,00	0,00

Zur Sicherstellung der Durchführung mehrjähriger Investitionsmaßnahmen wurden gem. § 3 der Haushaltssatzung 2023 Verpflichtungsermächtigungen i. H. v. insgesamt 1.362.850 € veranschlagt, wovon lt. Auskunft der Verwaltung 0,00 € in Anspruch genommen.

VII.1.4 Haushaltsermächtigungen bzw. Budgetüberträge

Regelungen zur Bildung von Haushaltsüberträgen wurden nicht getroffen.

Gem. § 21 Abs. 2 GemHVO waren damit nur die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen übertragbar.

Dem Jahresabschluss liegt eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO) bei.

Im Ergebnishaushalt wurden keine Budgetüberträge gebildet, im Finanzhaushalt bestehen Haushaltsermächtigungen i. H. v. 784.291,76 €.

Gemäß § 21 Abs. 2 GemHVO bleiben die Ansätze für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen bis zur Fälligkeit der letzten Zahlungen für ihren Zweck verfügbar, bei Baumaßnahmen und Beschaffungen längstens jedoch zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahres, in dem der Bau oder der Gegenstand in seinen wesentlichen Teilen benutzt werden kann. Werden diese Maßnahmen im Haushaltsjahr nicht begonnen, bleiben die Ansätze für die Auszahlung bis zum Ende des zweiten dem Haushaltsjahr folgenden Jahres verfügbar.

In der im Jahresabschluss beigefügten Übersicht über die in das Folgejahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen werden die Überträge produktbasiert dargestellt.

9. Prüfungsfeststellung

Wie bereits im Vorjahr festgestellt, ist es somit nicht nachvollziehbar, für welche Investitionsmaßnahmen Budgetüberträge gebildet werden und ob die Übertragbarkeit den oben genannten gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

Es kann so beispielsweise nicht geprüft werden, ob Maßnahmen, welche nicht im Haushaltsjahr begonnen wurden, nur zwei Jahre vorgetragen werden.

Die Übersicht zur Haushaltsermächtigung ist auf Nachvollziehbarkeit zu überarbeiten und pro Baumaßnahme darzustellen.

VII.1.5 Vorläufige Haushaltsführung

Der Haushaltsplan 2023 wurde am 09.02.2023 von der Stadtverordnetenversammlung verabschiedet.

Bis zur Genehmigung der genehmigungsbedürftigen Teile der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde am 18.04.2023 und der anschließenden öffentlichen Bekanntmachung gem. § 97 Abs. 4 HGO waren die Bestimmungen der vorläufigen Haushaltsführung nach § 99 HGO zu beachten und anzuwenden.

Es liegen uns nach stichprobenartiger Prüfung keine Erkenntnisse vor, dass die Regelungen zur vorläufigen Haushaltsführung nicht beachtet wurden.

VII.2 Liquiditätskredite

Nach § 4 der Haushaltssatzung war der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf 1.500.000,00 € festgesetzt, wovon zum 31.12. des Haushaltsjahres 0,00 € in Anspruch genommen waren.

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wurde im Haushaltsjahr nach stichprobenweiser Prüfung nicht überschritten.

VII.3 Weitere Prüfungen im Haushaltsjahr

VII.3.1 Kassenprüfung

In der Zeit vom 09.10.2023 bis zum 19.10.2023 wurde eine unvermutete Kassenprüfung durchgeführt.

Das Ergebnis der Kassenprüfung wurde in einem gesonderten Bericht zusammengefasst, welcher gemäß § 29 Abs. 1 S. 1 GemKVO dem Bürgermeister vorzulegen ist.

Nach § 66 Abs. 1 Nr. 6 HGO ist es insbesondere die Aufgabe des Gemeindevorstandes, das Kassen- und Rechnungswesen zu überwachen. Somit sollte der Bericht über die Kassenprüfung auch von diesem Gremium beraten werden.

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 30.01.2023 das Ergebnis der Kassenprüfung behandelt.

VIII Buchführung und Software

Die Stadt Zwingenberg verwendet das Buchführungsprogramm pro Doppik der Firma H+H Datenverarbeitungs- und Beratungsgesellschaft mbH, welches die Funktionen Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Steuern & Abgaben beinhaltet.

Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen wurden die Geschäftsvorfälle vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst sowie die Belege ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt.

Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz wurden zudem richtig im Berichtsjahr vorgetragen.

Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von dem Magistrat aufgestellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Vorschriften und Bestimmungen.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Gem. § 20 Abs. 4 GemHVO dürfen die Ansätze für Mittel für Fraktionen (§ 36a Abs. 4 HGO) sowie die Ansätze für Verfügungsmittel (§ 13 GemHVO) nicht für deckungsfähig erklärt werden.

Die im Haushaltsplan aufgeführten Deckungskreise sind entsprechend anzupassen.

10. Prüfungsfeststellung

IX Schlussgespräch

Am 13.04.2026 fand ein Schlussgespräch statt, an dem teilnahmen:

- Von der Stadt Zwingenberg:
 - Herr Bürgermeister Sebastian Clever
 - Frau Sabine Wolf
 - Herr René Waller
 - Herr Leon Bär

- Vom Revisionsamt des Kreises Bergstraße:
 - Frau Johanna Schneider
 - Herr Jan-Willem Hamann
 - Herr Patrick Marx
 - Herr Rainer Steffan

X Prüfungsvermerk des Revisionsamtes

Nach dem Ergebnis der Prüfung erteilt die Revision dem Jahresabschluss sowie dem Rechenschaftsbericht der Stadt Zwingenberg zum 31.12.2023 den folgenden uneingeschränkten Prüfungsvermerk:

„Wir haben den Jahresabschluss der Stadt Zwingenberg zum 31.12.2023 – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Rechenschaftsbericht geprüft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Magistrats der Stadt Zwingenberg.

Unsere Aufgabe ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 128 HGO vorgenommen.

Sie ist so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Stadt Zwingenberg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Magistrats sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Die in diesem Prüfungsbericht genannten Prüfungsfeststellungen haben zu keinen wesentlichen Einwendungen geführt.

Aufgrund unserer Prüfung kommen wir zu dem Ergebnis, dass unter Berücksichtigung der genannten Prüfungsfeststellungen der Haushaltsplan weitestgehend eingehalten wurde und die Haushaltswirtschaft weitestgehend ordnungsgemäß geführt wurde.

Die einzelnen Rechnungsbeträge sind sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss unter Berücksichtigung der genannten Prüfungsfeststellungen den gesetzlichen Vorschriften, sind die Anlagen vollständig und richtig und wird unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Zwingenberg vermittelt.

Der Rechenschaftsbericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Heppenheim, den 14.04.2026

Johanna Schneider

Schneider

(Leiterin Revisionsamt)

Jan Willem Hamann

Hamann

(Prüfer)

Patrick Marx

Marx

(Prüfer)

Rainer Steffan

Steffan

(Prüfer)

Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt Zwingenberg zum 31.12.2023
- Euro -

Aktivseite				Passivseite			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2023	Ergebnis 31.12.2022	Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 31.12.2023	Ergebnis 31.12.2022
1	Anlagevermögen	70.846.144,49	67.701.075,55	1	Eigenkapital	47.184.696,54	46.415.927,42
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.590.725,45	1.645.627,40	1.1	Netto-Position	34.542.983,76	34.542.983,76
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	10.968,63	19.980,63				
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	1.579.756,82	1.625.646,77	1.2	Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital	11.873.342,08	10.796.688,26
1.1.3	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	6.546.662,89	5.455.549,11
1.2	Sachanlagen	52.675.912,32	49.484.980,44	1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	4.970.146,16	4.985.004,54
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	13.575.268,47	13.666.623,86	1.2.3	Sonderrücklagen	216.134,61	216.134,61
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	15.100.817,05	13.146.074,98	1.2.4	Stiftungskapital	140.398,42	140.000,00
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	22.155.663,90	21.511.272,76	1.3	Ergebnisverwendung	768.370,70	1.076.255,40
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	95.530,85	99.551,42	1.3.1	Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	769.208,53	704.493,15	1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	979.423,52	356.964,27	1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	8.251.504,27	8.242.465,26	1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	768.370,70	1.076.255,40
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen, Sondervermögen	0,00	0,00	1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	390.804,33	1.091.113,78
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	377.566,37	-14.858,38
1.3.3	Beteiligungen	7.973.967,36	7.973.967,36	2	Sonderposten	10.062.569,89	10.246.281,02
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, –zuschüsse und Investitionsbeiträge	8.445.267,18	8.397.382,97
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	277.536,91	268.497,90	2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	5.032.303,92	5.022.823,79
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	0,00	0,00	2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	116.131,88	98.167,95
1.4	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen	8.328.002,45	8.328.002,45	2.1.3	Investitionsbeiträge	3.296.831,38	3.276.391,23
2	Umlaufvermögen	3.049.241,49	4.947.999,69	2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	22.055,97	219.166,91
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 des Hessischen Finanzausgleichsgesetzes	0,00	0,00
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0,00	0,00	2.4	Sonstige Sonderposten	1.595.246,74	1.629.731,14
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.562.417,13	1.875.212,79	3	Rückstellungen	5.040.775,48	4.362.537,93
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen	526.304,91	402.411,26	3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.079.933,17	2.994.057,17
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben, Umlagen	691.248,54	1.102.286,48	3.2	Rückstellungen für Umlageverpflichtungen nach dem Hessischen Finanzausgleichsgesetz und für Verpflichtungen im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen	1.636.000,00	1.113.000,00
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	117.972,59	102.861,47	3.3	Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	17.543,35	16.176,49	3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	209.347,74	251.477,09	3.5	Sonstige Rückstellungen	324.842,31	255.480,76
2.4	Flüssige Mittel	1.486.824,36	3.072.786,90	4	Verbindlichkeiten	10.845.207,94	10.957.758,19
3	Rechnungsabgrenzungsposten	114.432,18	134.226,88	4.1	Verbindlichkeiten aus Anleihen	0,00	0,00
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00		davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00 €	
				4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.815.429,41	9.424.086,92
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	610.386,72 €	
				4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.997.603,79	8.492.173,69
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	494.569,90 €	
				4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	813.531,48	927.512,99
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	111.522,68 €	
				4.2.3	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	4.294,14	4.400,24
					davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	4.294,14 €	
				4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung	0,00	0,00
				4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
				4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und –zuschüssen, Investitionsbeiträgen	175.600,28	124.184,17
				4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.205.085,47	622.433,29
				4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	51.851,83	95.610,66
				4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	50.460,11	46.829,11
				4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	546.780,84	644.614,04
				5	Rechnungsabgrenzungsposten	876.568,31	800.797,56
Summe Aktiva		74.009.818,16	72.783.302,12	Summe Passiva		74.009.818,16	72.783.302,12

Ergebnisrechnung der Stadt Zwingenberg zum 31.12.2023

- Euro -

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
1	2	3	4	5	6	7
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	334.380,07	336.550,00	338.173,20	-1.623,20
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.494.237,89	2.585.400,00	2.502.872,12	82.527,88
3	548 - 549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	249.821,91	273.900,00	243.451,28	30.448,72
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.686.806,92	10.125.848,93	10.942.894,69	-817.045,76
6	547	Erträge aus Transferleistungen	371.725,60	382.000,00	383.076,00	-1.076,00
7	540 - 543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.245.388,76	3.389.330,00	3.305.607,11	83.722,89
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	777.004,68	571.080,00	676.907,71	-105.827,71
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	293.851,46	516.750,00	287.125,47	229.624,53
10		Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis Nr. 9)	18.453.217,29	18.180.858,93	18.680.107,58	-499.248,65
11	62, 63, 640 - 643, 647 - 649, 65	Personalaufwendungen	3.933.112,87	4.664.302,74	4.255.561,48	408.741,26
12	644 - 646	Versorgungsaufwendungen	280.020,63	362.099,10	362.099,10	0,00
13	60, 61, 67 - 69 (697)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen <i>davon: Einstellungen in Sonderposten</i>	2.040.292,18 <i>0,00</i>	2.554.275,23 <i>0,00</i>	2.458.361,16 <i>0,00</i>	95.914,07 <i>0,00</i>
14	66	Abschreibungen	1.561.204,88	1.597.847,55	1.625.917,46	-28.069,91
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.940.769,86	2.025.442,22	1.983.137,41	42.304,81
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	7.811.082,61	7.265.898,55	7.782.438,55	-516.540,00
17	72	Transferaufwendungen	610,00	2.742,65	2.442,65	300,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	27.360,39	23.061,35	23.048,15	13,20
19		Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis Nr. 18)	17.594.453,42	18.495.669,39	18.493.005,96	2.663,43
20		Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)	858.763,87	-314.810,46	187.101,62	-501.912,08
21	56, 57	Finanzerträge	347.563,14	302.120,00	307.554,94	-5.434,94
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	115.213,23	103.674,26	103.852,23	-177,97
23		Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)	232.349,91	198.445,74	203.702,71	-5.256,97
24		Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	18.800.780,43	18.482.978,93	18.987.662,52	-504.683,59
25		Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	17.709.666,65	18.599.343,65	18.596.858,19	2.485,46
26		Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)	1.091.113,78	-116.364,72	390.804,33	-507.169,05
27	59	Außerordentliche Erträge	949,99	1.314.280,00	390.155,63	924.124,37
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	15.808,37	350.745,28	12.589,26	338.156,02
29		Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)	-14.858,38	963.534,72	377.566,37	585.968,35
30		Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	1.076.255,40	847.170,00	768.370,70	78.799,30
Nachrichtlich:						
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis:					0,00 €	
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis:					0,00 €	
Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis:					0,00 €	

Finanzrechnung der Stadt Zwingenberg zum 31.12.2023

- Euro -

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2022	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2023	Ergebnis des Haushaltsjahres 2023	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./ Sp. 5)
1	2	3	4	5	6
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	318.960,38	350.350,00	341.665,82	8.684,18
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.331.884,22	2.406.600,00	2.347.096,28	59.503,72
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	247.242,20	259.200,00	154.759,56	104.440,44
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.414.156,46	10.167.112,15	11.364.688,47	-1.197.576,32
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	371.725,60	382.000,00	383.076,00	-1.076,00
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	3.232.105,31	3.386.730,00	3.337.018,93	49.711,07
7	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	341.448,42	299.000,00	302.735,53	-3.735,53
8	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	263.887,28	286.950,00	665.352,04	-378.402,04
9	Summe Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis Nr. 8)	17.521.409,87	17.537.942,15	18.896.392,63	-1.358.450,48
10	Personalauszahlungen	3.878.563,98	4.378.318,69	4.266.233,65	112.085,04
11	Versorgungsauszahlungen	264.723,63	276.223,10	276.223,10	0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	1.728.948,18	2.490.944,28	2.220.844,73	270.099,55
13	Auszahlungen für Transferleistungen	495,00	16.843,77	16.843,77	0,00
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	1.997.292,04	2.067.426,89	1.892.023,85	175.403,04
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	6.528.517,15	7.368.792,15	7.362.332,15	6.460,00
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	89.161,08	84.672,35	81.879,54	2.792,81
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	103.211,46	56.310,27	363.361,52	-307.051,25
18	Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis Nr. 17)	14.590.912,52	16.739.531,50	16.479.742,31	259.789,19
19	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)	2.930.497,35	798.410,65	2.416.650,32	-1.618.239,67
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen; <i>davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten</i>	710.868,37 0,00	1.411.760,00 0,00	325.141,54 0,00	1.086.618,46 0,00
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0,00	1.294.280,00	484.477,56	809.802,44
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis Nr. 22)	710.868,37	2.706.040,00	809.619,10	1.896.420,90
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	276.425,71	2.446.959,99	2.322.027,39	124.932,60
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.061.488,25	4.475.589,19	1.796.276,83	2.679.312,36
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-121.095,55	436.448,31	174.390,86	262.057,45
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	7.297,23	8.800,00	8.624,85	175,15
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis Nr. 27)	1.224.115,64	7.367.797,49	4.301.319,93	3.066.477,56
29	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)	-513.247,27	-4.661.757,49	-3.491.700,83	-1.170.056,66
30	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und Nr. 29)	2.417.250,08	-3.863.346,84	-1.075.050,51	-2.788.296,33
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	2.187.000,00	0,00	2.187.000,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse; <i>davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten</i>	881.516,31 0,00	630.447,37 0,00	608.551,41 0,00	21.895,96 0,00
33	Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)	-881.516,31	1.556.552,63	-608.551,41	2.165.104,04
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)	1.535.733,77	-2.306.794,21	-1.683.601,92	-623.192,29
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	1.902.976,54	0,00	1.240.854,53	-1.240.854,53
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	1.884.629,47	0,00	1.143.215,15	-1.143.215,15
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)	18.347,07	0,00	97.639,38	-97.639,38
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	1.518.706,06	3.072.787,00	3.072.786,90	0,10
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und Nr. 37)	1.554.080,84	-2.306.794,21	-1.585.962,54	-720.831,67
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und Nr. 39)	3.072.786,90	765.992,79	1.486.824,36	-720.831,57